

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

G e s c h ä f t s b e r i c h t d e s V o r s t a n d e s **für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2007**

an die Vertreterversammlung am 23.06.2008 in Leipzig

- gekürzte Fassung -

1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe

1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes war das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat.

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118).

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (§ 18 Satz 2 SächsStBVG).

1.2 Aufgaben

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung):

Sie besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Im Geschäftsjahr 2007 fanden Wahlen zur Vertreterversammlung statt. Der Vertreterversammlung gehörten bis zum 26.09.2007 folgende Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Berend, Elke	Werda
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Franke, Henning	Dresden
Garbade, Henry	Leipzig
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Schulze, Martin	Leipzig
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

Die konstituierende Sitzung der neugewählten Vertreterversammlung fand am 27.09.2007 in Leipzig statt. Der neugewählten Vertreterversammlung gehören an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Berend, Elke	Werda
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2007 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Hillner, Andreas	Leipzig
Kunadt, Holger (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe	Leipzig
Stefan, Harry	Dresden

Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden in der Vertreterversammlung am 27.09.2007 wiedergewählt.

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Steuerberater Holger Kunadt leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2007 war Herr Thorsten Westphalen.

1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Der technische Geschäftsplan wurde am 11.05.2001 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, Berlin, erstellt. Die Genehmigung des technischen Geschäftsplanes durch die Versicherungsaufsicht wurde mit Schreiben vom 02.05.2002 erteilt. Die erste Änderung des technischen Ge-

schäftsplanes (Einführung der mx-Faktoren in die Rentenberechnungsformel) erfolgte durch die Versicherungsmathematiker Reuter & Eckel, Berlin, und wurde mit Schreiben vom 09.05.2006 genehmigt.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2007 durch das Versicherungsmathematikerbüro Reuter & Eckel GbR, Berlin, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

2. Geschäftsablauf

2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung trat 2007 zweimal zusammen. In der Sitzung vom 26.06.2007 wurde der Geschäftsbericht 2006 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2006 festgestellt sowie der Vorstand entlastet. Außerdem wurde der Rentensteigerungsbetrag für 2008 und die Anpassung der am 01.01.2008 bereits laufenden Renten beschlossen. Schließlich wurde der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2007 gewählt.

Am 27.09.2007 trat die neu gewählte Vertreterversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Dabei wurden der Vorsitzende und sein Stellvertreter sowie der Vorstand des Versorgungswerkes gewählt. Zudem wurde die Neufassung der Satzung beschlossen.

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2007 in insgesamt sechs Sitzungen. Er befasste sich hauptsächlich mit Entscheidungen zu Widersprüchen, mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu Satzungsänderungen sowie mit der Entwicklung und Ausrichtung der Kapitalanlagen. Zudem wurden zu Beginn des Jahres neue Sterbetafeln („berufsständische Richttafeln 2006“) veröffentlicht, über deren Umsetzung der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematikerin Frau Eckel beriet.

.....

2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2007 Frau Christina Seifert als Sachbearbeiterin und Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstandes verwaltet.

2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist auf Beschluss des Vorstandes seit 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 29. Mitgliederversammlung der ABV fand am 17.11.2007 in Berlin statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche als auch politische Themen vorgetragen und diskutiert. Anschließend erfolgte die Berichterstattung der einzelnen ABV-Ausschüsse.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2007 fanden zwei Rundgespräche (01.06.2007 in Leipzig und 16.11.2007 in Berlin) statt. Themenschwerpunkte waren der Stand der Umsetzung der Regelungen der VO (EWG) Nr. 1408/71 in den Versorgungswerken in eigenes Gesetzes- und Satzungsrecht sowie die Umsetzung der neuen berufsständischen Richttafeln. Zudem wurde über die Auswirkung des mit der Umsetzung der Regelungen der VO (EWG) Nr. 1408/71 verbundenen Lokalisierungsprinzips auf die inländische Migration diskutiert. Seitens der Vertreter der ABV wurde jeweils über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert.

2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2007 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2006 durch die Versicherungsmathematiker Reuter & Eckel, Berlin, erstellt und von der Fachaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.03.2008 genehmigt.

.....

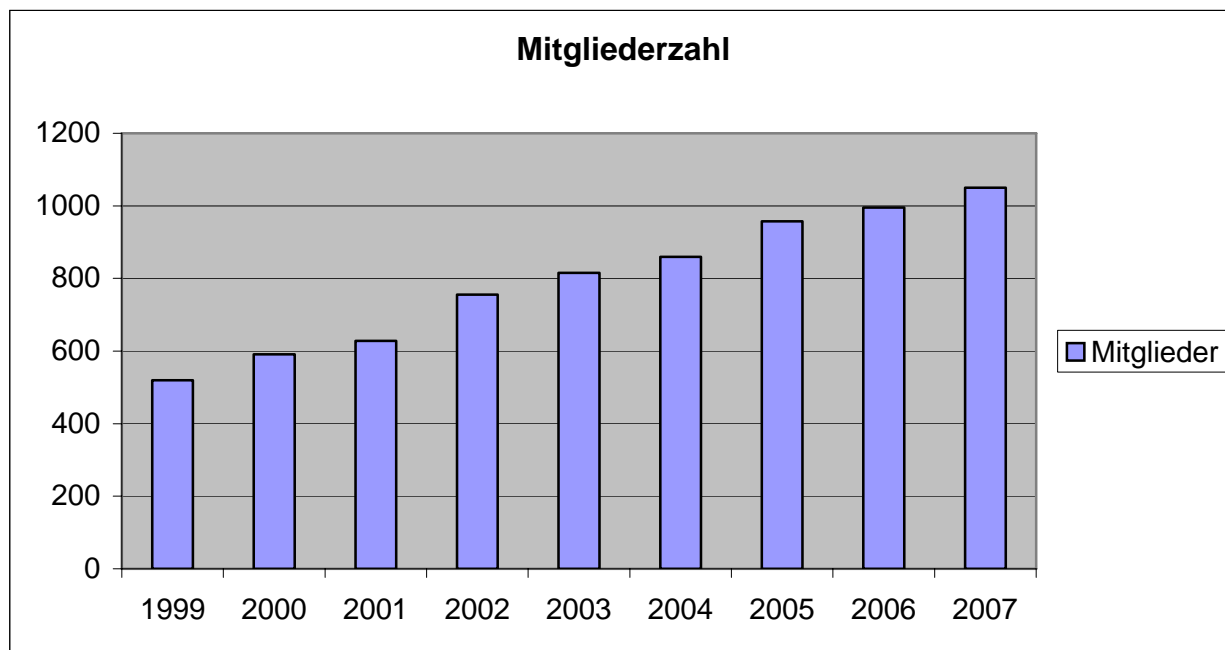
2.6 Jahresabschluss 2006

Der Jahresabschluss 2006, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2006 wurden im April 2007 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bausbach Schübel Brösztel & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen.

3. Geschäftsergebnis

3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

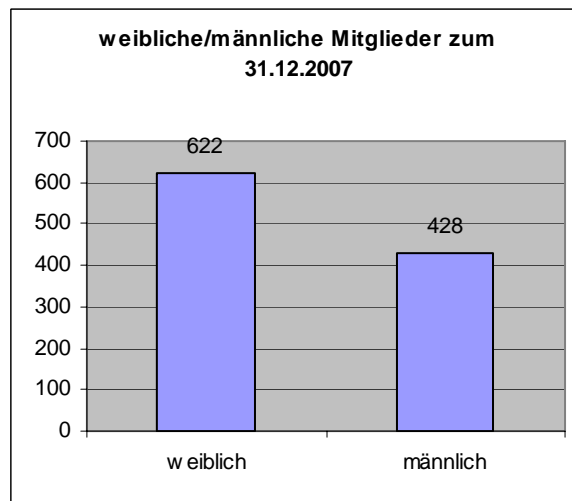
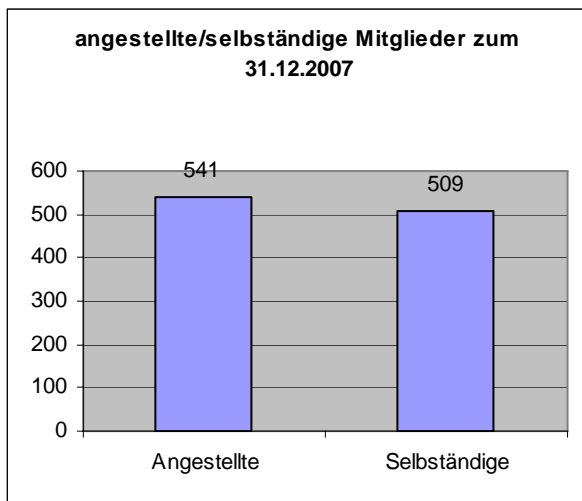
Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2007 betrug 55 Mitglieder.

Mitgliederstruktur

aktive Mitglieder am 01.01.2007 (Vorjahresangaben in Klammern)	995	(957)
Neuzugänge	87	(83)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11,12 der Satzung	-14	(-13)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-3	(-2)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-12	(-20)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	0	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-3	(-9)
aktive Mitglieder am 31.12.2007	1.050	(995)
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	27	(28)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 der Satzung)	65	(52)
Angestellte	541	(514)
Selbstständige	509	(481)
weiblich	622	(592)
männlich	428	(403)



.....

4. Einschätzung der Entwicklung

4.1 Regelpflichtbeitrag in 2008

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2008 wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	54.000,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	4.500,00 €

Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,90 %
---	---------

Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	895,50 €
---	----------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2008 liegt damit 1,10 % (9,95 €) niedriger als im Vorjahr.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2008

Im Geschäftsjahr 2008 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der üblichen Wanderungsbewegungen ein Nettozugang von ca. 50 Mitgliedern erwartet. Bei den Beiträgen wird wegen der niedrigeren Beitragsbemessungsgrenze mit einer geringeren Erhöhung der Beitragseinnahmen gerechnet.

Am 11.04.2008 ist das 8. Steuerberatungs-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Für die Versorgungswerke stellt die Einführung des sog. Syndikus-Steuerberaters sicherlich die wesentlichste Änderung zur bisherigen Rechtslage dar. Zu der Frage, ob – und falls ja, unter welchen Einzelfallumständen - der sog. Syndikus-Steuerberater auch von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wird, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund bislang noch nicht abschließend Stellung genommen. Von dieser Entscheidung hängt maß-

geblich auch die Anzahl der Personen ab, die eine Wieder-Bestellung zum Steuerberater und damit auch eine Wieder-Begründung der Mitgliedschaft im Versorgungswerk beantragen werden. In der Vergangenheit waren diese Personen wegen der Ausübung eines sog. nichtvereinbaren Berufs aus der Steuerberaterkammer und damit auch aus dem Versorgungswerk ausgeschieden, falls sie ihre Mitgliedschaft im Versorgungswerk nicht als freiwillige fortgeführt hatten. Wegen der oben beschriebenen besonderen Situation der Syndikus-Steuerberater blieben diese bei der Schätzung des Mitglieder-Zugangs für 2008 unberücksichtigt.

Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig weiterhin keine nennenswerten Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Damit können voraussichtlich sämtliche Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen und Überleitungen vollständig der Deckungsrückstellung und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Die Vermögensanlage erfolgt in der Hauptsache weiterhin in den beiden gemischten Spezialfonds. Der Vorstand hat darüber hinaus in 2008 sowohl eine Mezzanine-Beteiligung als auch eine Investition in einen Immobilien-Spezialfonds beschlossen. Beide Investments sollen in einer Gesamthöhe von jeweils 5 Mio. Euro erfolgen, wobei der Kapitalabruf über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgt (in 2008: bis zu 1,25 Mio. Euro für die Mezzanine-Beteiligung und 0,5 Mio. Euro für den Immobilien-Spezialfonds).

Im März 2007 erschienen die „berufsständischen Richttafeln 2006“, die auf statistischen Erhebungen der Jahre 2000 bis 2004 von nahezu allen bundesdeutschen berufsständischen Versorgungswerken beruhen. Die Umsetzung dieser Richttafeln in die versicherungsmathematische Rechnung des Versorgungswerkes führt nach Berechnungen der Versicherungsmathematikerin zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung um ca. 11 Mio. Euro. Zur Finanzierung dieser deutlichen Erhöhung werden zum einen in der Vergangenheit gebildete Biometrie-Rücklagen aufgelöst, zum anderen wird der Vorstand der Vertreterversammlung auf ihrer nächsten Sitzung eine schrittweise Erhöhung des Regeleintrittsalters für die Altersrente von 65 Jahren auf 67 Jahre ab dem Jahr 2018 vorschlagen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken.

Wir sehen keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken.

Leipzig, den 27.05.2008

gez. Kunadt, Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

